

Best. dgl. Morg. 7 Uhr. Täglich
werden die Blätter 6. Sonntag
bis Freitag 12 Uhr angenommen
man in der Expedition:
Mariusstraße 18.

Abonnement vierteljährl. 20 Rgr.
Bei unentgeltlicher Befreiung in's
Haus. Durch die R. Post viertel-
jährlich 22 Rgr. Einzelne Num-
mern 1 Rgr.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur Theodor Prohlis.

No. 60.

Sonntag, den 1. März 1863.

Anzeigen in dies. Blatte, das zur Zeit in 7300 Exempl.
erscheint, finden eine erfolgreiche Verbreitung.

Dresden, den 1. März.

— Se. Königl. Majestät hat dem Einnehmer bei dem Untersteueramte in Frankenberg, Ernst Moriz Fischer, die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold verliehen.

— Se. Maj. der König hat auf ein von dem wegen seiner Vetheiligung an den Maierereignissen des Jahres 1849 ins Ausland geflüchteten Otto Scheuffler aus Lommagisch, dormalen evangelischem Prediger in Brüssel, angebrachtes Gesuch demselben die straffreie Rückkehr nach Sachsen bewilligt.

— † Deffentliche Gerichtsverhandlung vom 28. Februar. „Das Leben ist der Güter höchstes nicht, der Uebel größtes ist die Schuld!“ — Das konnte der Sohn sagen, der so oft wegen Diebstählen, die er an seinem eigenen Vater verübt, bestraft ist. Wir sehen diesen Sohn heute auf der Anklagebank, bewandert in der Schule des Lebens und der Verbrechen. Erst 36 Jahr alt, hat er bereits wegen der verschiedenartigsten Verbrechen 5 Mal im Gefängniß und 2 Mal im Arbeitshause gesessen. Wie er gegen seinen Vater gehandelt, beweist schon der Umstand, daß er einmal nächtlicher Weise ihm ein Pferd für 90 Thlr. gestohlen und dasselbe für 61 Thlr. wieder verkauft, bloß um Geld zu haben. Carl Gottlieb Werner ist der Sohn des begüterten Gutsbesizers Benjamin Werner zu Prohlis, erlernte die Deconomie beim Vater und ist fast immer im elterlichen Hause geblieben, außer wenn er im Kerker saß oder vagabondirte. Differenzen mit dem Vater kamen häufig vor, mit der Mutter scheint er besser gestanden zu haben. Ich sagte, der Vater ist begütert — denn jedes Kind bekommt 3000 Thaler. Werner, nicht verheirathet, hat ein ziemlich einfaches Gesicht, aus dem zwei sonderbare Augen blicken. Das kurze braune Haar verliert sich in einem rothen Bart, der stark das Gesicht umwaldet. — Am 5. Juli 1862 wurde er aus Zwickau entlassen und wurde während dieser Zeit 2 Mal polizeilich aufgesucht, weil er hier und da, oft im väterlichen Oefenstalle, oft auf dem Heuboden, total betrunken und durchgeprügelt angetroffen wurde. Im Januar 1863 kam er nach Dresden in der Absicht, Geld um jeden Preis zu verschaffen, da ihm sein Vater sonntäglich nur einige Groschen Taschengeld gab. Er kaufte sich ein Wechselformular für 2 Pfennige — ob er was darauf geschrieben, weiß Niemand — er selbst leugnet es weg. Er ging zu dem Agenten Fr. Aug. Lange und dieser schickte ihn, so sagt Werner, zu dem Schuhmacher Joh. Gottl. Burghardt, der, wie er bemerkt, aber nur auf Grundstücke, nicht auf Wechsel Geld borgt. Burghardt kennt seinen Vater Benjamin, da er für ihn arbeitet, trotzdem aber ließ er sich auf das Geldgeben nicht ein. Werner wollte 100 Thlr. auf Wechsel haben — in der Absicht, sich Pferd und Wagen in Pirna zu kaufen, in Pirna zu bleiben und auch in Pirna sich sein Brod mit dem Fahren von Leichensteinen zu verdienen. Der Wechsel sollte auf 2 Monate gestellt werden und wenn er ihn nicht zur bestimmten Zeit gebet, so hätte nach seiner Meinung die liebende Hand der Mutter das Ihrige gethan. Daß in Pirna Pferd und Wagen billig zu erkaufen sei, hatte ihm

ein (leider wieder) unbekannter Mann in Leuben gesagt. Zeuge Burghardt sagt, er habe sich durchaus nicht abweisen lassen, er soll sehr „grau“ gewesen sein und immer gesagt haben: „Immer loosen se das Papier, loosen se, loosen se — 's is gutt!“ Gegen Lange soll er gesagt haben, er hätte Pferd und Wagen schon gekauft und wollte Alles wieder mit Profit verkaufen. Befragt vom Herrn Präsidenten, ob er das geäußert, antwortet er: „Ob ich gesagt, daß ich schon gekooft habe, das weis ich se nich mehr — ich war a Bissel angestochen!“ — Geld hatte er nie — nur als er verhaftet wurde, fand man 10 Rgr. bei ihm — eine Summe, über die sich selbst sein Vater wundert. Da muß es weit gekommen sein, wenn man sich darüber wundert, daß ein beinahe 40jähriger Mann die ungeheure Summe von „10 Rgr.“ in der Tasche hat. Der Vater hatte noch einen zweiten Strafantrag für heut gestellt und zwar, wenn ich recht verstand, wegen eines gestohlenen Rodes. Herr Staatsanwalt Heinze beantragte noch beim Schluß der Beweisaufnahme, einige Auslassungen des alten Werner's über seinen Sohn und namentlich über sein Verhalten im väterlichen Hause aus den Acten vorzulesen, um seinen Charakter zu constatiren. Herr Gerichtsrath Glöckner thut es, und wir hören da eine magna charta von Herumtreiben, Betrunkensein, nächtlichem Bagiren, Diebstählen, Entfremdungen und Betrügereien, die nun mit ihrer traurigen Erinnerung den Sohn wieder in's Leben begleiten werden. Herr Staatsanwalt Heinze meinte, die entscheidende Frage sei die, ob Werner das Geld, wenn er es wirklich von Burghardt empfangen, auch wieder zurückgezahlt hätte. Die Antwort liege nicht fern, sie laute zu Ungunsten des Angeklagten. Er sei ein verlornen Sohn, und seine Eltern hätten diesen verlornen Sohn gewiß unterstützt, wenn er sie um diese Unterstützung nur würdig angegangen wäre. Nachdem Herr Heinze noch das Thun und Treiben des Sohnes in kurzen Bildern geschildert, nennt er die That Werners beendigten Versuch eines Betrugs. Bei der Strafzumessung hebt die R. Staatsanwaltschaft noch den hohen Betrag, um den es sich gehandelt, die oftmalige Rückfälligkeit, ja auch seinen gewöhnlichen Zustand, die Trunkenheit, hervor. — Indeß, der hohe Gerichtshof fällt ein Urtheil, das vom Publikum gewiß nicht, wohl aber von Rechtskundigen erwartet wurde. Wenn der hohe Gerichtshof stets gerechte Erkenntnisse verkündet, so hat derselbe heut den allergerechtesten Urtheilspruch gethan: „Werner ist frei!“ — Das ist die Antwort auf die Frage, die sich der Rechtskundige stellen mußte: „Was hat Werner gethan?“ — Er wollte sich einfach 100 Thaler borgen — und das kommt an jedem Tage 100 Mal vor — in der großen, weiten Gotteswelt. Wenn alle solche Fälle stets Stoff zur Bestrafung sein sollten, dann würden die Richterstühle aller Länder Europa's Tag und Nacht nicht leer werden! — Werner wurde sofort aus der Haft entlassen.

— Als „ein Scherlein zu dem Neubau einer Kirche in Antonstadt“ sind dem Stadtrathe von einem ungenannt bleibenden Schupferwandten 100 Thlr. übersendet worden.